

Analyse des aktuellen Herdenschutzes

Thomas Pallokat, IAK Leipzig GmbH,
Dr. Ulf Müller, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Vor dem Hintergrund der Eindämmung von Biodiversitätsverlusten haben die EU-Umweltminister der Europäischen Union (EU) im Jahr 2011 die Biodiversitätsstrategie 2020 beschlossen. Diese Entscheidung gründet zum einen auf der Tatsache, dass mit den bisherigen Maßnahmen die Ziele zur Reduktion des Artenrückgangs nicht erreicht wurden, zum anderen hat sich die EU durch Unterzeichnung diverser UN Abkommen verpflichtet, internationale Regelungen zum Artenschutz in europäisches und nationales Recht zu überführen. Die Umsetzung nationaler Vereinbarungen in Bezug auf den Schutz der Arten wird in der EU mit der EU Verordnung Nr. 338/97 sichergestellt. Weitere Schutzvorschriften existieren auf europäischer Ebene mit der Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG) und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG). Mit der FFH-Richtlinie von 1992 wird sowohl der Schutz von natürlichen Lebensraumtypen, als auch von einzelnen Arten, die von gemeinschaftlichem Interesse sind, geregelt. Der Wolf (*canis lupus*) ist in Anhang II der Richtlinie als besonders schützenswerte Art aufgeführt. In Deutschland erfolgt die Umsetzung der europäischen Vorgaben zum Artenschutz in §44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

In Bezug auf den Wolf tragen die Bemühungen zur Wiederansiedelung insofern Früchte, als es im Jahr 2000 erstmals seit 150 Jahren einem Wolfspaar in Sachsen gelungen ist, seine Welpen aufzuziehen. Sie wanderten vermutlich aus Polen kommend nach Sachsen ein. In den Folgejahren gelang es zunehmend mehr Tieren, sich von der Muskauer Heide in Ostsachsen aus im Freistaat zu etablieren und Rudel zu bilden. Unter einem Rudel versteht man in der Regel die zwei Elterntiere und deren Nachwuchs, wobei die Familienzusammensetzung auch dynamischer sein kann, sodass beispielsweise auch die Konstellation von zwei weiblichen und einem männlichen Tier als Fortpflanzungsgemeinschaft denkbar ist. Im Monitoringjahr 2017/18 wurden in Deutschland 73 Rudel, 31 Paare und 3 Einzelwölfe nachgewiesen, wovon allein in Sachsen 18 Rudel und 4 Paare zu verzeichnen waren. Für das Territorium der Laußitzer Heide ist der Status des Wolfvorkommens mangels Wolfsnachweisen unklar. Wie aus der Abbildung 1 ersichtlich befindet sich der Großteil der Tiere im Nordosten von Sachsen.

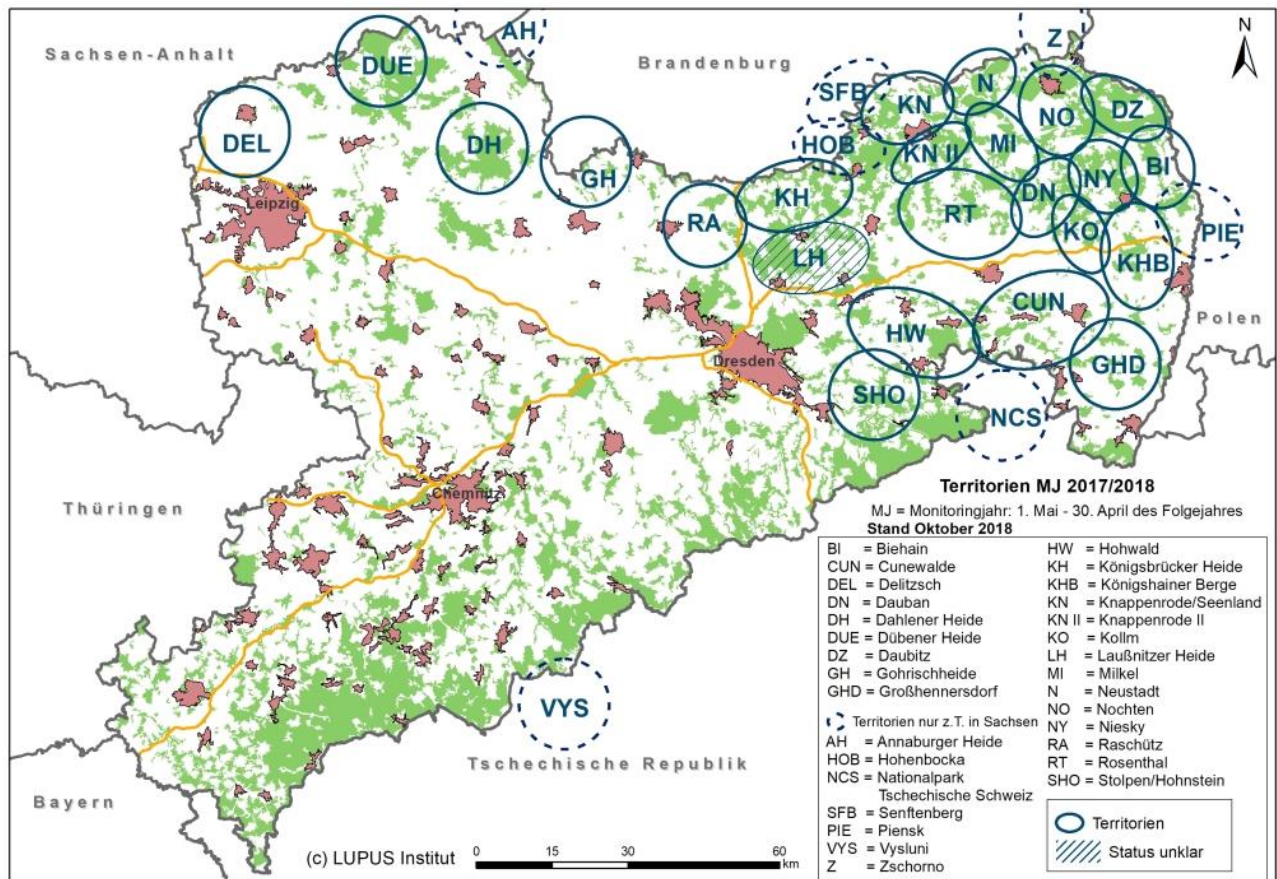


Abbildung 1: Wolfsvorkommen in Sachsen 2017/2018 (Quelle: <https://www.wolf-sachsen.de/de/der-wolf/woelfe-in-sachsen/aktuelles-wolfsvorkommen-sachsen>, abgerufen am: 14.01.2019)

Mit der zunehmenden Ausbreitung des Wolfs in Sachsen steigen die Konflikte mit den Tierhaltern. Insbesondere die Schaf- und Ziegenhalter sind auf Grund der geringen Wehrhaftigkeit der Tiere von Wolfsschäden betroffen. Die Entschädigungen von Rissen, bei denen der Wolf nicht ausgeschlossen werden kann, erfolgt nach der Beantragung bei der zuständigen Stelle. Die Ermittlung der Schadenshöhe wird dabei vom Markt- oder Nutzwert bestimmt, zu dem noch die Entsorgungskosten berücksichtigt werden. Darüber hinaus können bei gewerblichen Betrieben zusätzliche Folgeschäden und Mehraufwendungen für das jeweilige Wirtschaftsjahr betriebsindividuell berücksichtigt werden.

Im vorliegenden Artikel wird mittels eines Fragebogens eine Untersuchung des aktuellen Herdenschutzes zu konkreten Schutzmaßnahmen von sächsischen Schaf- und Ziegenhalten zur Vermeidung von Schäden durch Wolfsübergriffe durchgeführt. Die Analysen beschränken sich auf Betriebe in den Mittelgebirgslagen. Dafür wurde ein Erfassungsbogen erarbeitet, mit welchem die Datenerhebung auf den Betrieben durchgeführt wurde. Die Ergebnisse können als Frühwarnsignal interpretiert werden, inwieweit die Betriebe durch potentielle Wolfsübergriffe gefährdet sind.

Die Analyse des aktuellen Herdenschutzes zielt insbesondere auf Aussagen, welche Formen des Herdenschutzes auf Ebene der Tierhalter aktuell angewendet werden. In den Fragebogen sind folgende Sachverhalte einbezogen worden:

- Bestandsstruktur und Haltung der Tiere im Detail,
- Charakteristik der genutzten Flächen,
- Kenntnisstand zu Herdenschutz und Fördermöglichkeiten,
- bisherige Schutzmaßnahmen.

Der Stichprobenumfang ist in Tabelle 1 aufgeführt:

Tabelle 1: Stichprobenumfang für Anwendung des Erfassungsbogens

Tierart	Haupterwerbsbetriebe; Juristische Personen	Nebenerwerbsbetriebe; Hobbyhalter
Schafe/Ziegen	5 Betriebe mit > 100 Schafen/Ziegen	75 Halter mit < 100 Schafen/Ziegen

Die Daten zum Erfassungsbogen wurden vorzugsweise bei den Tierhaltern vor Ort im persönlichen Gespräch erfasst. Die Akquisition der Tierhalter erfolgte nach deren Identifikation nahezu ausschließlich in folgenden Schritten:

- 1.) Anschreiben
- 2.) Telefonischer Kontakt
- 3.) Vor-Ort-Termin

Insgesamt wurden 182 potentielle Halter von Schafen und Ziegen mit einem standardisierten Anschreiben kontaktiert. Insgesamt konnten 81 der 182 angeschriebenen Tierhalter für eine Mitarbeit im Forschungsvorhaben akquiriert werden. In 79 Fällen erfolgte die Datenerfassung durch ein persönliches Vor-Ort-Gespräch, in zwei Fällen auf Basis einer telefonischen Befragung.

Tabelle 2 zeigt hierbei die Verteilung der erfassten Schaf-/Ziegenhaltungen über die Naturräume des Freistaates Sachsen.

Tabelle 2: Verteilung der Schaf-/Ziegenhaltungen über die Naturräume Sachsens

Naturraum	Tierhalter (Anzahl)	davon		
		Schafhalter (Anzahl)	Ziegenhalter (Anzahl)	Schaf-/ Ziegenhalter (Anzahl)
Mittleres Erzgebirge	20	13	4	3
Vogtland	14	9	3	2
Oberlausitzer Bergland	11	9	2	-
Osterzgebirge	9	9	-	-
Mulde-Lösshügelland	5	3	1	1
Zittauer Gebirge	5	2	2	1
Westlausitzer Hügel- und Bergland	4	2	2	-
Sächsische Schweiz	3	1	2	-
Erzgebirgsbecken	3	1	1	1
Westerzgebirge	3	1	1	1
Dresdner Elbtalweitung	2	-	1	1
Östliche Oberlausitz	2	1	1	-
Summe	81	51	20	10

In Tabelle 3 ist die Einteilung der erfassten Schaf-/Ziegenhaltungen in Bestandsgrößenklassen dargestellt. Die Aufstellung unterscheidet hierbei folgende Kriterien: Tierbestand bis 10 Tiere, Tierbestand von 11 bis 99 Tiere und Tierbestand gleich/größer 100 Tiere. Die Verteilung über die Bestandsgrößenklassen wird sowohl für die Gesamtheit der Schaf-/Ziegenhaltungen ausgewiesen, als auch aufgeschlüsselt nach Schafhaltungen, Ziegenhaltungen sowie Haltungen, welche sowohl aus Schafen und Ziegen bestehen.

Tabelle 3: Bestandsgrößen der erfassten Schaf-/Ziegenhaltungen

Bestandsgrößenklasse	Tierhalter (Anzahl)	davon		
		Schafhalter (Anzahl)	Ziegenhalter (Anzahl)	Schaf-/ Ziegenhalter (Anzahl)
<= 10 Tiere	36	23	10	3
> 10 Tiere bis < 100 Tiere	29	18	7	4
>= 100 Tiere	16	10	3	3
Summe	81	51	20	10

Tabelle 4 zeigt, welche Haltungsverfahren genutzt werden. Die Aufstellung unterscheidet folgende Kriterien:

- Stallhaltung mit ganzjährigem Auslauf am Stall,
- ganzjährige Weidehaltung mit Unterstand,
- Weidehaltung mit Stallhaltung im Winter und
- Sonstige.

Die Verteilung über die Haltungsverfahren wird sowohl für die Gesamtheit der Schaf-/Ziegenhaltungen als auch aufgeschlüsselt nach Bestandsgrößenklassen ausgewiesen. Das Kriterium „Sonstige“ umfasst hierbei verschiedene Haltungsverfahren, die vergleichsweise untypisch erscheinen. Dies betrifft u.a. die Weidehaltung vom Frühjahr bis Herbst bei Schlachtung aller Tiere zu Winterbeginn, die Stallhaltung nur unmittelbar zur Lammzeit im Frühjahr sowie die Variante, bei welcher ein Teil der Tiere ganzjährig im Stall gehalten wird, während der andere Teil der Tiere zumindest im Sommer auf der Weide steht.

Tabelle 4: Haltungsverfahren

Haltungsverfahren	Tierhalter (Anzahl)	davon		
		<=10 Tiere (Anzahl)	10<Tiere<100 (Anzahl)	>=100 Tiere (Anzahl)
Stallhaltung: ganzjährig mit Auslauf am Stall	2	-	1	1
Weidehaltung: ganzjährig mit Unterstand	12	11	1	-
Weidehaltung: mit Stallhaltung im Winter ¹⁾	61	24	24	13
Sonstige	6	1	3	2
Summe	81	36	29	16

¹⁾ Stall: teilweise mit Auslauf bzw. Weidegang

In Tabelle 5 sind die verschiedenen Weideverfahren dargestellt. Die Aufstellung unterscheidet folgende Kriterien: Koppelhaltung, Koppel- und Hüttehaltung sowie Sonstige. Die beiden Schaf-/Ziegenhaltungen mit ganzjähriger Stallhaltung wurden aufgrund ihres Auslaufes am Stall dem Kriterium „Koppelhaltung“ zugeordnet. Das Kriterium „Sonstige“ umfasst dagegen alle Tierhalter, welche ihre Tiere angekettet auf der Weide halten. Die Verteilung über die benannten Kriterien wird sowohl für die Gesamtheit der Schaf-/Ziegenhaltungen als auch aufgeschlüsselt nach Bestandsgrößenklassen ausgewiesen.

Tabelle 5: Art der genutzten Weideverfahren

Weideverfahren	Schaf-/ Ziegenhalter (Anzahl)	davon		
		<= 10 Tiere (Anzahl)	10<Tiere<100 (Anzahl)	>= 100 Tiere (Anzahl)
Koppelhaltung ¹⁾	74	34	29	11
Koppel- und Hüttehaltung	5	-	-	5
Sonstige	2	2	-	-
Summe	81	36	29	16

¹⁾ ganzjährige Stallhaltung mit Auslauf am Stall als Koppelhaltung gewertet

Tabelle 6 zeigt, über wie viele weidende Herden die erfassten Schaf-/Ziegenhaltungen im Durchschnitt eines Jahres verfügen. Die Auswertung unterscheidet verschiedene Größenklassen als Kriterium. Die Verteilung über diese Größenklassen wird sowohl für die Gesamtheit der Schaf-/Ziegenhaltungen als auch aufgeschlüsselt nach Bestandsgrößenklassen ausgewiesen.

Tabelle 6: Durchschnittliche Anzahl weidender Herden im Jahr

Herdenanzahl im Jahr (weidend, Jahres-Ø)	Schaf-/ Ziegenhalter (Anzahl)	davon		
		<= 10 Tiere (Anzahl)	10<Tiere<100 (Anzahl)	>= 100 Tiere (Anzahl)
1 Herde	35	22	10	3
2 Herden	26	13	11	2
3 Herden	12	1	8	8
4 Herden	3	-	-	-
5 Herden	4	-	-	2
> 5 Herden	1	-	-	1
Summe	81	36	29	16

Tabelle 7 zeigt, wo bei den erfassten Schaf-/Ziegenhaltungen die Ablammung erfolgt. Die Aufstellung unterscheidet folgende Kriterien: Weide, Stall, Weide/Stall, Muttertiere nicht belegt. Das Kriterium „Weide/Stall“ umfasst alle Tierhalter, bei welchen ein Teil der Ablammungen auf der Weide und die restlichen Ablammungen im Stall erfolgen. Die Verteilung über die benannten Kriterien wird sowohl für die Gesamtheit der Schaf-/Ziegenhaltungen als auch aufgeschlüsselt nach Bestandsgrößenklassen ausgewiesen.

Tabelle 7: Ort der Ablammung

Ort der Ablammung	Schaf-/ Ziegenhalter (Anzahl)	davon		
		<= 10 Tiere (Anzahl)	10<Tiere<100 (Anzahl)	>= 100 Tiere (Anzahl)
Weide	12	8	1	3
Stall	62	26	25	11
Weide/Stall	5	-	3	2
Muttertiere nicht belegt	2	2	-	-
Summe	81	36	29	16

Tabelle 8 zeigt, in wie vielen der erfassten Schaf-/Ziegenhaltungen die Muttertiere ihre Lämmer bei Fuß führen. Die Aufstellung unterscheidet folgende Kriterien: Lämmer bei Fuß, Lämmer nicht bei Fuß, Lämmer teilweise bei Fuß und keine Belegung. Das Kriterium „Lämmer teilweise bei Fuß“ umfasst alle Tierhalter, bei welchen ein Teil Lämmer am Muttertier verbleiben, während die restlichen Lämmer durch Stallmast aufgezogen werden oder eigene Herden bilden. Die Verteilung über die benannten Kriterien wird sowohl für die Gesamtheit der Schaf-/Ziegenhaltungen als auch aufgeschlüsselt nach Bestandsgrößenklassen ausgewiesen.

Tabelle 8: Muttertiere mit Lämmern bei Fuß

Muttertiere mit Lämmern bei Fuß	Schaf-/ Ziegenhalter (Anzahl)	davon		
		<= 10 Tiere (Anzahl)	10<Tiere<100 (Anzahl)	>= 100 Tiere (Anzahl)
Lämmer bei Fuß	65	31	26	8
Lämmer nicht bei Fuß	12	2	3	7
Lämmer teilweise bei Fuß	2	1	-	1
Muttertiere nicht belegt	2	2	-	-
Summe	81	36	29	16

Tabelle 9 zeigt, welche Arten der Bezäunung die erfassten Schaf-/Ziegenhaltungen hinsichtlich des Herdenschutzes nutzen. Die Auswertung unterscheidet hierbei folgende Kriterien: Elektrozaun, Stationärer Zaun und Kombination aus Elektrozaun und Stationärem Zaun. Das Kriterium „Kombination aus Elektrozaun und Stationärem Zaun“ umfasst alle Tierhalter, welche sowohl Elektrozäune als auch Stationäre Zäune nutzen. Die Verteilung über die benannten Kriterien wird sowohl für die Gesamtheit der Schaf-/Ziegenhaltungen als auch aufgeschlüsselt nach Bestandsgrößenklassen ausgewiesen.

Tabelle 9: Arten der Bezäunung zwecks Herdenschutzes

Bezäunung	Schaf-/ Ziegenhalter (Anzahl)	davon		
		<= 10 Tiere (Anzahl)	10<Tiere<100 (Anzahl)	>= 100 Tiere (Anzahl)
Elektrozaun	55	21	20	14
Stationärer Zaun	5	3	2	-
Kombination Elektrozaun/Stationärer Zaun	21	12	7	2
Summe	81	36	29	16

Tabelle 10 zeigt, welche Arten von Elektrozäunen die betreffenden Schaf-/Ziegenhaltungen nutzen. Die Auswertung basiert hierbei ausschließlich auf den Tierhaltern, welche laut Tabelle 9 über Elektrozäune oder eine Kombination aus Elektrozäunen und Stationären Zäunen verfügen. Tabelle 10 unterscheidet folgende Kriterien: Weidezaunnetz, Litzenzaun und Kombination Weidezaunnetz/Litzenzaun. Das Kriterium „Weidezaun/Litzenzaun“ umfasst hierbei alle Tierhalter, welche sowohl Weidezaunnetze als auch Litzenzäune nutzen. Die Verteilung über die benannten Kriterien wird sowohl für die Gesamtheit der Schaf-/Ziegenhaltungen als auch aufgeschlüsselt nach Bestandsgrößenklassen ausgewiesen.

Tabelle 10: Art der genutzten Elektrozäune

Elektrozaun	Schaf-/ Ziegenhalter (Anzahl)	davon		
		<= 10 Tiere (Anzahl)	10<Tiere<100 (Anzahl)	>= 100 Tiere (Anzahl)
Weidezaunnetz	49	19	18	12
Litzenzaun	20	13	5	2
Kombination Weidezaunnetz/Litzenzaun	7	1	4	2
Summe	76	33	27	16

In den untersuchten Schaf-/Ziegenhaltungen werden die Weidezäune in verschiedenen Höhen genutzt (Tabelle 11). Die Auswertung basiert hierbei ausschließlich auf den Tierhaltern, welche Weidezaunnetze oder eine Kombination aus Weidezaunnetzen und Litzenzäunen nutzen (Tabelle 10). Tabelle 11 unterscheidet verschiedene Größenklassen als Kriterium. Die Verteilung über diese Größenklassen wird sowohl für die Gesamtheit der Schaf-/Ziegenhaltungen als auch aufgeschlüsselt nach Bestandsgrößenklassen ausgewiesen.

Tabelle 11: Höhe der Weidezaunnetze

Höhe Weidezaunnetze	Schaf-/ Ziegenhalter (Anzahl)	davon		
		<= 10 Tiere (Anzahl)	10<Tiere<100 (Anzahl)	>= 100 Tiere (Anzahl)
Höhe = 90 cm	31	11	10	10
Höhe > 90 cm bis 100 cm	2	-	1	1
Höhe > 100 cm bis 110 cm	21	9	10	2
Höhe > 110 cm bis 120 cm	1	-	1	-
keine Angabe	1	-	-	1
Summe	56	20	22	14

Tabelle 12 zeigt, welche Arten von Stationären Zäunen die betreffenden Schaf-/Ziegenhaltungen nutzen. Die Auswertung basiert hierbei ausschließlich auf den Tierhaltern, welche laut Tabelle 9 über Stationäre Zäune oder eine Kombination aus Elektrozäunen und Stationären Zäunen verfügen. Tabelle 12 unterscheidet folgende Kriterien: Maschendrahtzaun, Knotengeflechtzaun, Holzzaun, Wildschutzzaun, Gitterzaun und Kombination verschiedener Zaunarten. Letztere umfasst alle Tierhalter, bei denen die Bezäunung aus mehreren Arten von Stationären Zäunen besteht. Die Verteilung über die benannten Kriterien wird sowohl für die Gesamtheit der Schaf-/Ziegenhaltungen als auch aufgeschlüsselt nach Bestandsgrößenklassen ausgewiesen.

Tabelle 12: Art der genutzten Stationären Zäune

Stationärer Zaun	Schaf-/ Ziegenhalter (Anzahl)	davon		
		<= 10 Tiere (Anzahl)	10<Tiere<100 (Anzahl)	>= 100 Tiere (Anzahl)
Maschendrahtzaun	6	4	2	-
Knotengeflechtzaun	7	3	3	1
Holzzaun	4	4	-	-
Wildschutzzaun	5	2	3	-
Gitterzaun (massiv)	1	-	-	1
Kombinationen verschiedener Zaunarten	3	2	1	-
Summe	26	15	9	2

Der größte Teil der Schaf-/Ziegenhaltungen verfügen über kein Flutterband als Übersprungschutz (Tabelle 13). Die Auswertung basiert hierbei ausschließlich auf den Tierhaltern, welche Elektrozäune oder eine Kombination aus Elektrozäunen und Stationären Zäunen nutzen (Tabelle 9). Tabelle 13 unterscheidet die Kriterien „Flutterband verfügbar“ und „Flutterband nicht verfügbar“. Die Verteilung über beide Kriterien wird sowohl für die Gesamtheit der Schaf-/Ziegenhaltungen als auch aufgeschlüsselt nach Bestandsgrößenklassen ausgewiesen. Ergänzend sei angemerkt, dass keine der Schaf-/Ziegenhaltungen ihre Stationären Zäune mit einem Flutterband ausstattet.

Tabelle 13: Verfügbarkeit Flutterband

Verfügbarkeit Flutterband	Schaf-/ Ziegenhalter (Anzahl)	davon		
		<= 10 Tiere (Anzahl)	10<Tiere<100 (Anzahl)	>= 100 Tiere (Anzahl)
Flutterband verfügbar	7	2	2	3
Flutterband nicht verfügbar	74	34	27	13
Summe	81	36	29	16

Tabelle 14 zeigt, wie viele der erfassten Schaf-/Ziegenhaltungen als Ergänzung zur Bezäunung weitere Herdenschutzmaßnahmen nutzen. Zudem ist ausgewiesen, welche Maßnahmen hierbei umgesetzt werden. Tabelle 14 unterscheidet folgende Kriterien: Einsatz von Herdenschutzhunden, Einsatz von Herdenschutzeseln, Einsatz von Flutter-Plastiktüten/Folienstreifen, Einsatz von Glocken an Tieren, nächtliche Einstallung Tierbestand und keine sonstigen Schutzmaßnahmen. Die Verteilung der Schaf-/Ziegenbestände über beide Kriterien wird sowohl für die Gesamtheit aller betreffenden Tierhalter als auch aufgeschlüsselt nach Bestandsgrößenklassen ausgewiesen. Die in Tabelle 14 aufgeführten Tierhalter mit weiteren Herdenschutzmaßnahmen haben hierbei jeweils nur eine der benannten Maßnahmen umgesetzt.

Tabelle 14: Herdenschutzmaßnahmen als Ergänzung zur Bezäunung

Herdenschutzmaßnahmen	Schaf-/ Ziegenhalter (Anzahl)	davon		
		<= 10 Tiere (Anzahl)	10<Tiere<100 (Anzahl)	>= 100 Tiere (Anzahl)
Einsatz Herdenschutzhunde	3	-	1	2
Einsatz Herdenschutzesel	1	-	-	1
Einsatz von Flutter-Plastiktüten/Folienstreifen	4	1	2	1
Einsatz von Glocken an Tieren	5	2	2	1
Nächtliche Einstallung Tierbestand	10	3	7	-
keine sonstigen Schutzmaßnahmen	58	30	17	11
Summe	81	36	29	16

Tabelle 15 zeigt, wie viele der erfassten Schaf-/Ziegenhaltungen den sogenannten „Mindestschutz“ erfüllen. Letzterer fasst alle Anforderungen zusammen, deren Einhaltung in Sachsen zwingende Voraussetzung für einen Schadensausgleich bei Wolfsübergriffen ist. **Tabelle 15** unterscheidet die Kriterien „Mindestschutz gegeben“ und „Mindestschutz nicht gegeben“. Die Verteilung der Schaf-/Ziegenbestände über beide Kriterien wird sowohl für die Gesamtheit aller betreffenden Tierhalter als auch aufgeschlüsselt nach Bestandsgrößenklassen ausgewiesen.

Tabelle 15 basiert hierbei ausschließlich auf einer Bewertung der beim Tierhalter vorhandenen Bezäunung und fokussiert entsprechend je nach Art der Bezäunung auf Zaunhöhe, Bodenschluss, Litzenanzahl, Litzenabstand, Abstand unterste Litze zu Boden und Stromführung. Der ordnungsgemäße Aufbau der Bezäunung bzw. eine vollständige Einzäunung der Weide/Koppel sind nur bei einem Teil der Tierhalter berücksichtigt. Diese Aspekte konnten nicht bei allen Schaf-/Ziegenhaltungen geprüft werden.

Tabelle 15: Einhaltung Mindestschutz

Mindestschutz ¹⁾	Schaf-/ Ziegenhalter (Anzahl)	davon		
		<= 10 Tiere (Anzahl)	10<Tiere<100 (Anzahl)	>= 100 Tiere (Anzahl)
Mindestschutz gegeben	58	23	23	12
Mindestschutz nicht gegeben	23	13	6	4
Summe	81	36	29	16

¹⁾ Mindestschutz = Anforderungen, deren Einhaltung in Sachsen zwingende Voraussetzung für den Schadensausgleich bei Wolfsübergriffen ist

Tabelle 16 zeigt, wie viele der erfassten Schaf-/Ziegenhaltungen bereits mindestens eine Förderung für Herdenschutzmaßnahmen nach der sächsischen Förderrichtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014) in Anspruch genommen haben. Die Aufstellung unterscheidet die Kriterien „Förderung in Anspruch genommen“, „Förderung nicht in Anspruch genommen“ und „keine Angabe“. Die Verteilung der Schaf-/Ziegenbestände über die benannten Kriterien wird sowohl für die Gesamtheit aller betreffenden Tierhalter als auch aufgeschlüsselt nach Bestandsgrößenklassen ausgewiesen.

Tabelle 16: Inanspruchnahme Förderung

Inanspruchnahme Förderung	Schaf-/ Ziegenhalter (Anzahl)	davon		
		<= 10 Tiere (Anzahl)	10<Tiere<100 (Anzahl)	>= 100 Tiere (Anzahl)
Förderung in Anspruch genommen	26	4	14	8
Förderung nicht in Anspruch genommen	53	31	15	7
keine Angabe	2	1	-	1
Summe	81	36	29	16

Tabelle 17 zeigt, wie viele der erfassten Schaf-/Ziegenhaltungen bereits Wolfsübergriffen auf den eigenen Tierbestand ausgesetzt waren. Die Aufstellung unterscheidet die Kriterien „bereits Wolfsübergriffe im Bestand“ und „bislang keine Wolfsübergriffe im Bestand“. Die Verteilung der Schaf-/Ziegenbestände über beide Kriterien wird sowohl für die Gesamtheit aller betreffenden Tierhalter als auch aufgeschlüsselt nach Bestandsgrößenklassen ausgewiesen.

Tabelle 17: Wolfsübergriffe auf eigenen Bestand

Wolfsübergriffe auf eigenen Bestand	Schaf-/ Ziegenhalter (Anzahl)	davon		
		<= 10 Tiere (Anzahl)	10<Tiere<100 (Anzahl)	>= 100 Tiere (Anzahl)
bereits Wolfsübergriffe im Bestand	4	2	1	1
bislang keine Wolfsübergriffe im Bestand	77	34	28	15
Summe	81	36	29	16

Tabelle 18 zeigt, wie viele der erfassten Schaf-/Ziegenhaltungen mittel- bis langfristig Wolfsübergriffe auf den eigenen Tierbestand erwarten. Die Aufstellung unterscheidet die Kriterien „Wolfsübergriffe erwartet“, „Wolfsübergriffe nicht erwartet“ und „keine Angabe“. Die Verteilung der Schaf-/Ziegenbestände über die benannten Kriterien wird sowohl für die Gesamtheit aller betreffenden Tierhalter als auch aufgeschlüsselt nach Bestandsgrößenklassen ausgewiesen.

Tabelle 18: Erwartung von Wolfsübergriffen auf den eigenen Bestand

Erwartung von Wolfsübergriffen	Schaf-/ Ziegenhalter (Anzahl)	davon		
		<= 10 Tiere (Anzahl)	10<Tiere<100 (Anzahl)	>= 100 Tiere (Anzahl)
Wolfsübergriffe erwartet	35	13	14	8
Wolfsübergriffe nicht erwartet	38	19	13	6
keine Angabe	8	4	2	2
Summe	81	36	29	16

Zusammenfassung

In Sachsen gibt es 18 Wolfsrudel und 4 Wolfspaare im Monitoringjahr 2017/2018. Tendenz steigend. Mit der weiteren Ausbreitung des Wolfes steigt das Risiko von Wolfsübergriffen. Dieses Risiko kann mit einem geeigneten Schutz reduziert werden. Werden die definierten Mindestschutzstandards eingehalten, dann ist dieser förderfähig. Gleichzeitig ist er Voraussetzung für Entschädigungen bei Wolfsrissen. Gegenwärtig befinden sich die meisten Rudel in der Lausitz. Dennoch ist davon auszugehen, dass sich die Wölfe auch über die sächsischen Mittelgebirgslagen ausbreiten werden. Im vorliegenden Artikel wurde daher untersucht, inwieweit Schaf- und Ziegenhalter auf diese Situation vorbereitet sind.

Insgesamt wurden 81 Tierhalter befragt. 76 davon benutzen zum Koppeln der Tiere Elektro- zäune oder eine Kombination mit stationären Zäunen. 4 Schaf- und Ziegenhalter hatten bereits Wolfsübergriffe. Trotzdem rechnen 38 Tierhalter nicht mit Wolfsübergriffen. Dementsprechend hoch ist die Zahl der Halter (23), bei denen der Mindestschutz nicht gegeben ist. Die Ergebnisse zeigen, dass die Schaf- und Ziegenhalter in den Mittelgebirgslagen für das Thema Wolfsübergriffe noch nicht ausreichend sensibilisiert sind und über Fördermöglichkeiten zum Herdenschutz vor Wolfsübergriffen umfassender informiert werden sollten.